

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL) · 48133 Münster

Servicezeiten: Montag-Donnerstag 08:30-12:30 Uhr, 14:00-15:30 Uhr  
Freitag 08:30-12:30 Uhr

Stadt-/ Kreisverwaltung  
- Jugendamt -  
im Bereich des Landschaftsverbandes  
Westfalen-Lippe

Ansprechpartner/-in:  
Barbara Thüner  
Herbert Kremin

nachrichtlich:  
Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege  
Kommunale Spitzenverbände

Tel.: 0251 591-5839/-4694  
Fax: 0251 591-5954  
E-Mail: barbara.thuener@lwl.org  
herbert.kremin@lwl.org

Az.: 50 80 01 U3

Münster, 04.09.2012

## **Rundschreiben Nr. 37 / 2012**

### **U3-Ausbau - Berichtswesen der Sonderprogramme des Landes Nordrhein-Westfalen**

**Anlagen: Excel-Liste für das Sonderprogramm 2012/2013  
Beispiel für die Berechnung der Platzzahlen**

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachdem im Sonderprogramm 2011/2012 des Landes Nordrhein-Westfalen die ersten Auswertungen vorgenommen wurden, hat sich gezeigt, dass Änderungen hinsichtlich des Berichtswesens erforderlich sind.

Mit diesem Rundschreiben informiere ich Sie daher über folgende Punkte:

1. Berichtswesen Sonderprogramm 2011/2012
2. Berichtswesen Sonderprogramm 2012/2013
3. Berechnung und Meldung der Platzzahlen bei Kombinationsmaßnahmen.

#### **1. Berichtswesen Sonderprogramm 2011/2012**

Für das Berichtswesen sind Sie verpflichtet, jeweils zum Quartalsende eine Meldung über den Sachstand der Sonderprogramme in Form einer Excel-Tabelle vorzulegen. Da in der Vergangenheit teilweise zusätzlich Änderungen im laufenden Quartal gemeldet wurden, waren die Zuordnung und die Erstellung eines aussagekräftigen Berichtswesens schwierig und teilweise fehlerhaft.

Ich bitte Sie daher, ab sofort für das Sonderprogramm 2011/2012 folgendes Verfahren einzuhalten:

## Anlage 1:

Sofern Sie aus dem Sonderprogramm 2011/2012 weitere Fälle bewilligen, schicken Sie Anlage 1 wie bisher bitte in elektronischer Form an [herbert.kremin@lwl.org](mailto:herbert.kremin@lwl.org) und rechtsverbindlich unterschrieben per Post an uns.

## Anlage 2:

- Bitte schicken Sie uns pro Quartal nur eine Meldung und sehen Sie von Korrekturmeldungen im laufenden Quartal ab.
- Zum 30.09.2012 schicken Sie uns bitte Anlage 2 mit dem aktuellen Ist-Stand aller bewilligten Maßnahmen in elektronischer Form an [herbert.kremin@lwl.org](mailto:herbert.kremin@lwl.org) und rechtsverbindlich unterschrieben per Post.
- Für die Folgemeldungen jeweils zum Quartalsende schicken Sie uns bitte die Tabelle des Berichts vom 30.09.2012, aktualisiert und ohne die Reihenfolge der Maßnahmen zu ändern.

## **2. Sonderprogramm 2012/2013**

Basierend auf den Erfahrungen mit dem Sonderprogramm 2011/2012 haben wir das Berichtswesen für das Sonderprogramm 2012/2013 überarbeitet. Um für Sie das Berichtswesen zu vereinfachen, haben wir die Anlagen 1 und 2 zusammengefasst, so dass künftig nur eine Tabelle auszufüllen ist.

Ich bitte, ab sofort nur diese Tabelle zu benutzen und zwar sowohl für die Meldung der zu bewilligenden Plätze (Anlage 1 - alt) als auch für die Quartalsmeldung (Anlage 2 – alt).

Ich bitte, folgendes Verfahren bei der Meldung für das Sonderprogramm 2012/2013 einzuhalten:

- Bitte senden Sie uns alle Meldungen in elektronischer Form an [herbert.kremin@lwl.org](mailto:herbert.kremin@lwl.org) und rechtsverbindlich unterschrieben per Post zu. Bitte tragen Sie im Kopf der Tabelle immer ein, für welches Quartal die Meldung bestimmt ist.
- Bitte schicken Sie uns pro Quartal nur eine Meldung und sehen Sie von Korrekturmeldungen im laufenden Quartal ab.
- Bitte übersenden Sie uns zum 30.09.2012 mit der beigefügten Excel-Datei eine Gesamtliste aller bis dahin von Ihnen geplanten und bewilligten Maßnahmen.
- Bitte senden Sie uns in Folgemeldungen immer die Gesamtliste aktualisiert und ohne die Reihenfolge der Maßnahmen zu ändern. Neue Fälle fügen Sie bitte immer der Gesamtliste hinzu.
- Sollte das Platzangebot der beigefügten Tabelle für die zu meldenden Maßnahmen nicht ausreichen, können Sie eine mehrseitige Tabelle bei uns anfordern.

## **3. Berechnung und Meldung der Platzzahlen bei Kombinationsmaßnahmen**

Eine Kombination von Bundes- und Landesmitteln ist im einzelnen Ausnahmefall für Neubau- und Umbaumaßnahmen zugelassen. Es ist dabei darauf zu achten, dass die geförderten U3-Plätze im Rahmen des Berichtswesens nicht doppelt angegeben und gezählt werden. In diesen Fällen sind



Für die Menschen.  
Für Westfalen-Lippe.

die geförderten U3-Plätze rechnerisch bis auf zwei Nachkommastellen auf die verschiedenen Förderprogramme pro Maßnahme aufzuteilen.  
Ein Berechnungsbeispiel können Sie der beigefügten pdf-Datei entnehmen.

Bei Fragen zu diesem Rundschreiben stehen Ihnen die bekannten Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner gerne für Auskünfte zur Verfügung.

Freundliche Grüße  
Im Auftrag

Barbara Thüner